

## BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BGB, VVG: Wegfall der Bereicherung bei unwirksamer Prämienanpassung**  
Urteil vom 21.09.2022, Az: IV ZR 2/21
2. **WEG: Klage bei verwalterloser Gemeinschaft**  
Urteil vom 16.09.2022, Az: V ZR 180/21
3. **ZPO: Pfändung bei psychischer Erkrankung**  
Beschluss vom 10.08.2022, Az: VII ZB 5/22
4. **ZPO: Unaufklärbarkeit des rechtzeitigen Eingangs**  
Beschluss vom 29.06.2022, Az: VII ZB 52/21
5. **GG, BGB: Unberücksichtigter Vortrag zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung**  
Beschluss vom 06.09.2022, Az: VIII ZR 352/21
6. **FamFG: Benachrichtigung des Verfahrenspflegers von Anhörung**  
Beschluss vom 14.09.2022, Az: XII ZB 554/21

### Urteile und Beschlüsse:

1. **BGB, VVG: Wegfall der Bereicherung bei unwirksamer Prämienanpassung**  
Urteil vom 21.09.2022, Az: IV ZR 2/21  
Der private Krankenversicherer kann sich nicht auf einen Wegfall der Bereicherung berufen, soweit die auf eine gemäß § 203 Abs. 5 VVG unwirksame Prämienanpassung gezahlten Erhöhungsbeträge der Höhe nach den kalkulierten Beträgen für die Bildung der tariflichen Alterungsrückstellung, für den Beitragszuschlag nach § 149 Satz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz und für die Zuschläge nach §§ 7, 8 Krankenversicherungsaufsichtsverordnung entsprechen.
2. **WEG: Klage bei verwalterloser Gemeinschaft**  
Urteil vom 16.09.2022, Az: V ZR 180/21  
WEG § 9b Abs. 1 Satz 2  
Hat die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer keinen Verwalter, so wird sie bei einer gegen einzelne Wohnungseigentümer gerichteten Klage durch die übrigen Wohnungseigentümer gemeinschaftlich vertreten. Verbleibt nur ein Wohnungseigentümer, der keinem Vertretungsverbot unterliegt, vertritt er den klagenden Verband allein (Fortführung von Senat, Urteil vom 8. Juli 2022 - V ZR 202/21 , juris).

WEG § 9b Abs. 1 Satz 2 , § 18 Abs. 1

In einer verwalterlosen Gemeinschaft der Wohnungseigentümer bedarf die Erhebung einer gegen einen einzelnen Wohnungseigentümer gerichteten Klage auf anteilige Zahlung einer beschlossenen Sonderumlage keiner auf die Klageerhebung bezogenen Beschlussfassung.

WEG § 9b Abs. 1 Satz 1

Erhebt der Verwalter im Namen der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer Klage gegen einzelne Wohnungseigentümer, sind Beschränkungen seiner Vertretungsmacht im Innenverhältnis, die die Befugnis zur Klageerhebung betreffen, jedenfalls im Grundsatz nicht zu überprüfen.

### **3. ZPO: Pfändung bei psychischer Erkrankung**

Beschluss vom 10.08.2022, Az: VII ZB 5/22

Zum Verbot der Pfändung eines Pkw bei einer psychischen Erkrankung des Schuldners.

### **4. ZPO: Unaufklärbarkeit des rechtzeitigen Eingangs**

Beschluss vom 29.06.2022, Az: VII ZB 52/21

a) Das Gericht hat im Wege freier Beweiswürdigung zu klären, ob die Berufung der Partei fristgerecht eingegangen ist. Es hat den Sachverhalt vollständig und ohne Beschränkung auf die förmlichen Beweismittel des Zivilprozesses zu würdigen (st. Rspr. vgl. nur BGH, Beschluss vom 14. Februar 2017 - XI ZR 283/16 , juris).

b) Die Unaufklärbarkeit des rechtzeitigen Eingangs einer formwirksamen Berufungsschrift fällt nicht in den Verantwortungsbereich des Rechtsmittelführers, wenn das Gericht die Akten vernichtet hat, ohne dass die Voraussetzungen hierzu vorgelegen haben.

c) Ein Untätigbleiben der Parteien nach Beendigung einer gemäß § 240 ZPO a.F. eingetretenen Unterbrechung des Verfahrens stellt kein Nichtbetreiben des Verfahrens im Sinne des § 204 Abs. 2 BGB dar, wenn das Gericht dem Verfahren von Amts wegen Fortgang geben muss (Bestätigung von BGH, Urteil vom 12. Oktober 1999 - VI ZR 19/99 , NJW 2000, 132).

### **5. GG, BGB: Unberücksichtigter Vortrag zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung**

Beschluss vom 06.09.2022, Az: VIII ZR 352/21

Zur Verletzung des Anspruchs der Partei auf rechtliches Gehör gemäß Art. 103 Abs. 1 GG im Zusammenhang mit Vortrag zur Entbehrlichkeit der Fristsetzung zur Nacherfüllung wegen Fehlschlagens der Nachbesserung sowie wegen Unzumutbarkeit (weiterer) Nacherfüllungsversuche (hier: unberücksichtigt gebliebener Vortrag des Käufers zu trotz Reparaturversuchen fortbestehenden Mangelsymptomen und zur Sicherheitsrelevanz der als Sachmangel geltend gemachten Funktionsstörung).

**6. FamFG: Benachrichtigung des Verfahrenspflegers von Anhörung**

Beschluss vom 14.09.2022, Az: XII ZB 554/21

Zur Notwendigkeit der Benachrichtigung des Verfahrenspflegers von einer gerichtlichen Anhörung des Betroffenen in Unterbringungssachen.